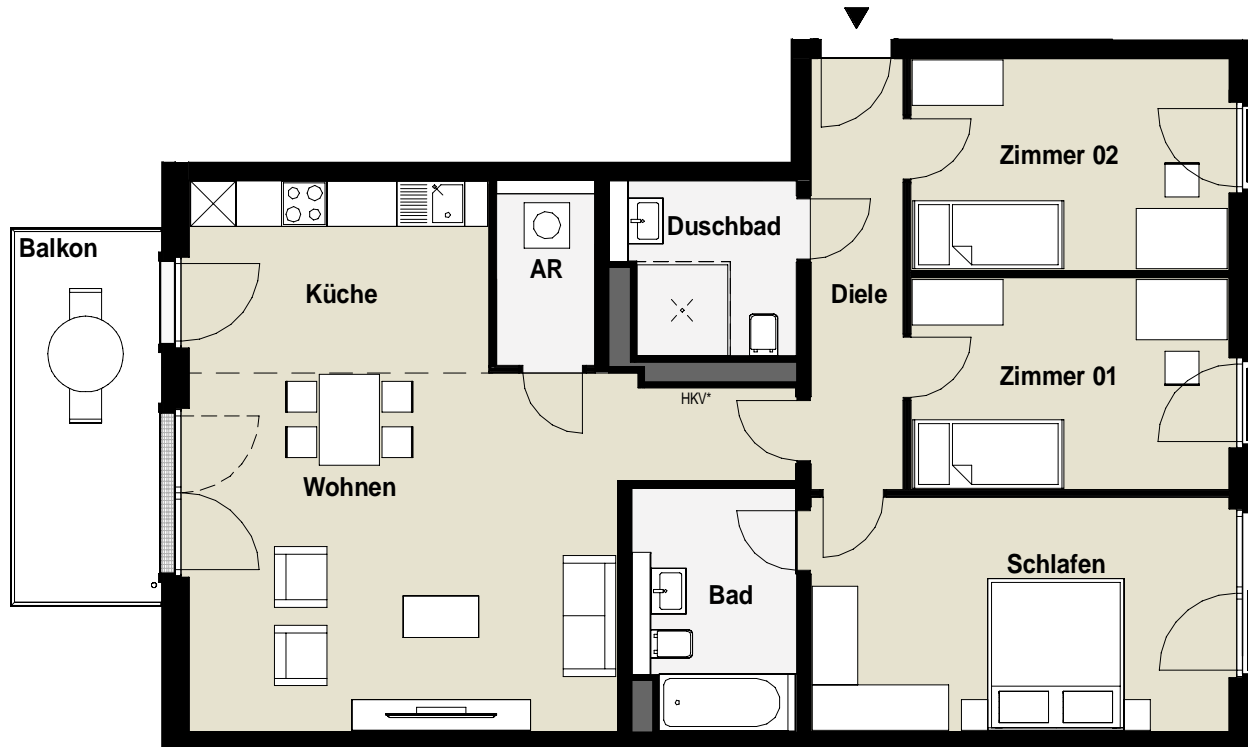


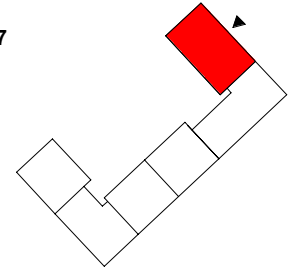
DÜSSELDORF

# VIERZIG 549

DAS BUNTE LEBEN.



Haus 2.1  
Hildegard-Knef-Str. 97  
1.Obergeschoss  
Wohnung 03  
4 Zimmer



Abstellraum	3,2 m <sup>2</sup>
Bad	6,7 m <sup>2</sup>
Balkon (Fl. ges. = 9,8 m <sup>2</sup> )	4,9 m <sup>2</sup>
Diele	7,0 m <sup>2</sup>
Duschbad	5,3 m <sup>2</sup>
Küche	10,0 m <sup>2</sup>
Schlafen	17,1 m <sup>2</sup>
Wohnen	29,8 m <sup>2</sup>
Zimmer 01	11,8 m <sup>2</sup>
Zimmer 02	11,8 m <sup>2</sup>
<b>WF ges.</b>	<b>107,6 m<sup>2</sup></b>

\*HKV = Heizkreisverteiler

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung WoFIV vom 25.11.2003. Die Berechnung der Raumgrößen erfolgt mit Rohbaumaßen.

Die in den Plänen dargestellten Abstellflächen dienen dem Mieter/-innen als frei nutzbare Flächen, müssen aber laut Landesbauordnung nachgewiesen werden.

Die angegebenen Quadratmeter dienen nur zur Orientierung, maßgeblich sind die im Grundbuch-Blatt gemachten Angaben.

Die in den Plänen gezeigte Möblierung stellt nur einen Einrichtungsvorschlag dar und ist nicht Vertragsbestandteil.

